

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0349/22 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
	E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de
	Datum	27.04.2022

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	17.05.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bauvorhaben: Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im Hochweg und in der Weigelstraße
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

1. Die Projekt- und Vergabegenehmigung für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im Hochweg und in der Weigelstraße mit Projektkosten in Höhe von 609.000 EUR netto wird erteilt.
2. Der Vorstand wird ermächtigt, die Baumaßnahme durch die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH durchführen zu lassen unter der Maßgabe, dass die Projektgesamtkosten um nicht mehr als 10% überschritten werden.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ☒ ja ☐ nein

wenn ja,

Projektkosten Euro netto: 609.000	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten	Investitionsplan 21/22	Euro netto: 270.000
Weiterverrechnungen	Investitionsplan 22/23	204.000
	Verpflichtungsermächtigung 20/21	
	Verpflichtungsermächtigung 20/21	
	Verpflichtungsermächtigung 20/21	
	☒ im Erfolgsplan 21/22	80.000
	☒ im Erfolgsplan 22/23	55.000

Kurzvortrag:

Aufgrund des schlechten Zustandes und häufiger Rohrbrüche soll die Versorgungsleitung im Hochweg auf einer Länge von insgesamt 590 m vom Hauenstadtplatz bis zur Siegertstraße und in der Weigelstraße erneuert werden.

Mit einer Dimensionserhöhung auf DA 160 erfolgt darüber hinaus eine Anpassung an den Zielnetzplan.

Die Bauarbeiten werden etwa 9 Monate dauern, sie sollen im Zeitraum von Mai 2022 bis Dezember 2022 ausgeführt werden.

Die Kostenberechnung für die Sanierungsmaßnahme ergab 609.000 EUR netto und setzten sich wie folgt zusammen:

- Baukosten Versorgungsleitung	472.000	EUR
- Baukosten Hausanschlüsse	134.500	EUR
- Personalkostenaktivierung	2.500	EUR
- Projektkosten INKB	609.000	EUR

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2021/22 zur Verfügung, sind für das Folgejahr durch Verpflichtungsermächtigungen gedeckt und werden in der Gebührenkalkulation 2022/23 bis 2025/26 berücksichtigt.